

Produkt: Jahres-Reiserücktritt-Schutz Smart

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Es berücksichtigt nicht Ihre spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse. Ausführliche vorvertragliche Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherungsproduktes. Bei Kauf erhalten Sie die Vertragsinformationen mit Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsschutz. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Jahres-Reiseschutz-Produkt und bietet Reisenden folgende Leistungen: Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.



WAS IST VERSICHERT?

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

Planmäßiger Antritt bzw. Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:

- ✓ Unerwarteter schwerer Erkrankung, die nicht innerhalb von 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung, Buchung bzw. Antritt der Reise bestand oder behandelt wurde
- ✓ Verkehrsunfall

Was wird ersetzt?

- ✓ Stornokosten bei Reiserücktritt
- ✓ Notwendige Transport-/Reisekosten für die Fortsetzung der Reise oder die Rückkehr nach Hause

Versicherungs-Summe: Die Höhe der erstattungsfähigen Kosten bei Reiserücktritt und für nicht genutzte Reiseleistungen bei Reiseabbruch richtet sich nach dem versicherten Reisepreis, maximal sind 20.000,- € je Person / Familie / Paar möglich.



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Gilt für alle Leistungen

- ✗ Der Jahres-Reiseschutz gilt für beliebig viele Reisen innerhalb eines Versicherungsjahres. Es besteht kein Versicherungsschutz nach dem 999. Tag der Reise, es sei denn, die Rückreise verzögert sich wegen eines versicherten Ereignisses.

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die innerhalb von 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung bzw. vor Reisebuchung (Reiserücktritt) bzw. vor Antritt der Reise (Reiseabbruch) behandelt wurden
- ✗ Generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, ein Schiff oder ein geografisches Gebiet
- ✗ Das Produkt ist abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung. Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung beträgt diese 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- € je Person.



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

- ! Krieg oder kriegerische Handlungen
- ! Innere Unruhen oder Aufstand, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird
- ! Terroristische Ereignisse, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird. Medizinische Notfälle sind aber versichert. Auch Rettungstransporte sind versichert.
- ! Wenn Sie sich absichtlich selbst verletzen oder wenn Sie einen Selbstmordversuch unternehmen oder Selbstmord begehen
- ! Eine Epidemie oder Pandemie, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird
- ! Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen
- ! Naturkatastrophen, sofern diese nicht ausdrücklich in einzelnen Versicherungsleistungen abgedeckt sind
- ! Behandlungskosten, die nicht auf einen medizinischen Notfall zurückzuführen sind
- ! Teilnahme an professionellen Sportwettbewerben oder Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung besteht der Versicherungsschutz vor Reiseantritt unabhängig davon, wo der Versicherungsfall eintritt.
- ✓ Der Versicherungsschutz der übrigen Versicherungsleistungen besteht im Zielland / in den Zielländern inkl. Transitländern.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Sie sind verpflichtet, uns Versicherungsfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Sie müssen die Buchung unverzüglich stornieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Eine spätere Stornierung erhöht die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie auf Heilung hoffen.

Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise nicht wie geplant durchführen können, müssen Sie nicht genutzte Reiseleistungen innerhalb von 48 Stunden stornieren.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der erste Beitrag ist sofort nach Beginn des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgebeiträge werden jeweils für ein Versicherungsjahr, frühestens am 1. des Monats, in dem das neue Versicherungsjahr beginnt, von Ihrem Konto abgebucht.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Sie haben für beliebig viele Reisen innerhalb des versicherten Zeitraums Versicherungsschutz. Dauert die einzelne Reise länger als 999 Tage, besteht nur für die ersten 999 Tage Versicherungsschutz. In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz innerhalb der Laufzeit der Versicherung mit der Reisebuchung und endet mit dem Reiseantritt. Reisen, die vor Abschluss der Versicherung gebucht wurden, sind in der Reiserücktritt-Versicherung versichert, wenn der Reiseantritt zum Zeitpunkt des Abschlusses noch mindestens 30 Tage entfernt ist oder die Reisebuchung innerhalb der letzten 3 Tage stattgefunden hat. Für Kinder, die über den Familien- / Paar-Tarif mitversichert werden, endet der Versicherungsschutz am 21. Geburtstag.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht bis einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres kündigen. Darüber hinaus können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach Eintritt eines Versicherungsfalles.